Drucksache: 0098/2004/BV Heidelberg, den 29.06.2004

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats

Stadt Heidelberg Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim über die Abgabe der Kriegsschadenrentenfälle zum 01.11.2004

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungster- min	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzei- chen
Haupt- und Finanzaus- schuss	14.07.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0098/2004/BV 00158691.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim über die Abgabe der beim Amt für öffentlichen Ordnung – Lastenausgleich – anhängigen Kriegsschadenrentenfälle (ca. 250) zum 01.11.2004 wird zugestimmt.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim
A 1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim

Begründung:

Der Lastenausgleich wird von den Städten und Kreisen im Auftrag des Bundes und des Landes erledigt. Dafür erhalten die Städte und Kreise nach bestimmten Regeln Kostenerstattung vom Land.

Die seit Jahren rückläufigen Fallzahlen haben zu einem stetigen Personalabbau im Ausgleichsamt geführt.

Das Land möchte die verbleibenden Aufgaben nun in einigen wenigen Ausgleichsämtern bündeln und hat zu diesem Zweck Schwerpunktausgleichsämter in Pforzheim und Villingen-Schwenningen eingerichtet, an die nun sukzessive die Restaufgaben der Städte und Kreise abzugeben sind.

Aus Gründen der Qualitätssicherung und zur rationelleren Bearbeitung der Kriegsschadenrente (KSR) sollen die Ausgleichsämter bei einer zu betreuenden Zahl von weniger als 250 Kriegsschadenrentenempfänger die Fälle an die Schwerpunktämter abgeben. In der Verwaltungskostenerstattungsregelung vom 22.03.2004 hat das Innenministerium Baden-Württemberg diese Fallzahlengrenze von 250 Fällen festgelegt, die nun erreicht wird, so dass eine Abgabe der KSR-Fälle in 2004 auch aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist.

Für die Übernahme der Kriegsschadenrente (ca. 250 Fälle) durch das Schwerpunktamt Pforzheim berechnet dieses Amt Übernahme- und Einarbeitungskosten in Höhe von rd. 6.850,-- €. An diesen Kosten wird sich das Land nach der ab 01.01.2004 geltenden Kostenerstattungsregelung mit einer Übernahmepauschale von rd. 3.750,-- € beteiligen, so dass von der Stadt Heidelberg noch rd. 3.100,-- € dem Schwerpunktamt Pforzheim zu erstatten sind. Zu diesen Kosten sind noch Frachtkosten für den Transport der Akten nach Pforzheim von ca. 500,-- € hinzuzurechnen.

Diesen Abgabekosten stehen Einnahmen für 2004 aus der anteiligen Verwaltungskostenerstattung des Landes für die Kriegsschadenrente von rd. 57.000,-- € gegenüber. Außerdem erfolgten Einsparungen ab 01.04.2004 bei den Personalkosten durch Nichtbesetzung der Sachbearbeiterstelle in Höhe von ca. 32.000,-- €, da ab diesem Zeitpunkt der für Kriegsschadenrente zuständige Mitarbeiter aus Altersgründen ausgeschieden ist und die zu bearbeitenden Kriegsschadenrentefälle bis zur Abgabe vom vorhandenen Personal mitbearbeitet werden.

Für die Stadt Heidelberg entstehen für die laufende Bearbeitung der KSR laut vorgesehener öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim nur Kosten, falls dem Schwerpunktamt Pforzheim nach Abzug der Verwaltungskostenerstattung des Landes, ungedeckte Verwaltungskosten für die Bearbeitung der abgegebenen Akten entstehen. Bisher sind nach Auskunft des Ausgleichsamtes Pforzheim keine ungedeckten Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Kriegsschadenrente entstanden. Diese Auskunft wurde von den in der Vergangenheit betroffenen abgebenden Ämtern bestätigt.

Das Innenministerium-BW informierte am 15.06.2004 in Villingen in seiner Besprechung zur Schlussphase des Lastenausgleichs die anwesenden Vertreter/innen der Ausgleichsämter, dass der Bund beabsichtigt, die Kriegsschadenrente zu zentralisieren und die Bearbeitung aller Kriegsschadenrentenfälle ab 01.10.2006 dem Bundesausgleichsamt zu übertragen. Ab diesem Zeitpunkt würde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Schwerpunktausgleichsamt Pforzheim mit der enthaltenen vertraglichen Kostenbeteiligung an den ungedeckten Verwaltungskosten hinfällig sein.

Drucksache: 0098/2004/BV

. . .

Aus verwaltungsökonomischen und finanziellen Gründen ist die Abgabe der Kriegsschadenrentenfälle zum vorgesehenen Zeitpunkt 01.11.2004 geboten. Damit keine Verzögerungen in der Bearbeitung eintreten, ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen, diese Akten bereits am 30.09.2004 an das Schwerpunktamt Pforzheim abzugeben, so dass von dort aus die abgegebenen Kriegsschadenrentenfälle ab 01.11.2004 entsprechend den lastenausgleichsrechtlichen Bestimmungen weiter bearbeitet werden können.

gez.

Beate Weber

Drucksache: 0098/2004/BV

. . .